

S.E.A. GmbH, Belchenstrasse 2a, 4054 Basel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendbarkeit

- 1.1. Die Tarifbestimmungen gelten auf alle Dienstleistungen der S.E.A. GmbH, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Solange diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das vertragliche Verhältnis zwischen der S.E.A. GmbH und dem Kunden die gesetzlichen Vorschriften über den Werkvertrag gem. Art. 363ff OR.

2. Fixstellen (Plakatrahmen)

- 2.1. Die S.E.A. GmbH gewährleistet den Aushang gemäss Auftragsbestätigung. Die Plakate sind durch Schutzfolien in den Klapprahmen geschützt.
- 2.2. Die Klapprahmen sind nicht abschliessbar.
- 2.3. Die S.E.A. GmbH übernimmt keine Haftung für fehlende Plakate in den Plakatrahmen, welche durch Diebstahl oder Vandalen entwendet werden.
- 2.4. Die Bewirtschaftung der Plakatrahmen findet wöchentlich statt.
- 2.5. Der Aushang beginnt jeweils am Montag.
- 2.6. Die S.E.A. GmbH garantiert den Aushang von 90% der vereinbarten Stellen.

3. Outdoor- & Indoorplakate

- 3.1. Indoorplakate werden auf Privatgrund, öffentliche Plakatstellen und sonstigen Stellen mit Erlaubnis angebracht.
- 3.2. Outdoorplakate werden auf Privatgrund, öffentliche Plakatstellen, Allmend, sowie allen weiteren möglichen Stellen angebracht.
- 3.3. Die Plakate werden immer wieder durch Reinigungspersonal und Sammler entfernt. Ebenfalls können Private oder Firmen mit ähnlichen Dienstleistungen unsere Plakate überkleben. Die S.E.A. GmbH ist stets bemüht, die Plakate nachzuhängen. Die Wirksamkeit eines Aushangs ist von der Auflage abhängig.
- 3.4. Die S.E.A. GmbH haftet nicht für die Dauer des Aushangs einzelner Plakate.
- 3.5. Bei der Outdoorplakatierung kann die Witterung den Aushang beeinflussen.
- 3.6. Die S.E.A. GmbH plakatiert auch auf privatem Grund und ist somit auf den Goodwill der jeweiligen Standorte angewiesen.
- 3.7. Für Plakate, welche vom Auftragsgeber oder durch Dritte angebracht werden, übernimmt die S.E.A. GmbH keinerlei Verantwortung.
- 3.8. Die S.E.A. garantiert den Aushang von 90% der vereinbarten Plakate.

4. Flyerboxen

- 4.1. Die S.E.A. GmbH bewirtschaftet alle Flyerboxen wöchentlich.
- 4.2. Der genaue Standort des jeweiligen Flyers innerhalb der Flyerbox kann im Vorfeld nicht genau definiert werden und hängt von der aktuellen Auftragslage ab.
- 4.3. Die S.E.A. GmbH vermeidet nach Möglichkeit eine Überbewirtschaftung der Flyerboxen, damit die jeweiligen Flyer gut sichtbar positioniert werden.
- 4.4. Die S.E.A. GmbH übernimmt keine Haftung für entwendete Flyer aus den Flyerboxen.

5. Samplingaktionen

- 5.1. Samplingaktionen und Flyerverteilungen „Hand in Hand“ müssen mindestens 7 Tage vor dem Startdatum definitiv gebucht werden.
- 5.2. Die Samplingaktion kann bis spätestens 48 Stunden vor der Verteilung abgesagt werden. Danach werden die vollen Kosten verrechnet.
- 5.3. Gebühren für erteilte Bewilligungen werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 5.4. Die Aktionen werden bei jeder Witterung durchgeführt.

6. Verbindlichkeit der Aufträge

- 6.1. Aufträge gelten nach Empfang einer schriftlichen oder mündlichen Bestätigung als verbindlich.
- 6.2. Zum gleichen Zeitpunkt gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert.
- 6.3. Es ist keine Auftragsbestätigung der S.E.A. GmbH notwendig.
- 6.4. Allfällige Sistierungen oder Korrekturen haben auf jeden Fall schriftlich und vom Kunden unterzeichnet zu erfolgen.

7. Inhalt der Medien

- 7.1. Für den Inhalt der Flyer, Plakate oder ähnlichem, welche durch die S.E.A. GmbH in Umlauf gebracht werden, ist der Auftraggeber verantwortlich. Die S.E.A. GmbH lehnt jede Haftung ab und kann Aufträge bei Vorliegen gewichtiger Gründe ablehnen. Die S.E.A. GmbH kann für die Gestaltung und den Inhalt von Medien nicht verantwortlich gemacht werden.

8. Leistung und Haftung

- 8.1. Die S.E.A. GmbH führt den Auftrag in bestem Wissen und Gewissen aus.
- 8.2. Haftungsansprüche durch den Kunden (z.B. bei schlecht verkauften Veranstaltungen) oder nachträgliche Rechnungsreduktionen sind ausgeschlossen.
- 8.3. Reklamationen sind immer während des laufenden Auftrages der S.E.A. GmbH zu melden. Reklamationen zur Rechnungsstellung sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt anzubringen.

9. Lieferung der Werbemittel

- 9.1. Der Kunde ist für rechtzeitige Lieferung der Werbemittel an die S.E.A. GmbH verantwortlich.
- 9.2. Die Lieferung der Werbemittel muss spätestens eine Woche vor Beginn des Aushangs / Verteilung bei uns eintreffen. Die Lieferadresse lautet: S.E.A. GmbH, Belchenstrasse 2a, 4054 Basel.
- 9.3. Bei zu später Lieferung kann die S.E.A. GmbH vereinbarte Aushangtermine nicht garantieren.
- 9.4. Bei Post- und Kurierlieferungen haftet der Kunde vollumfänglich für die Ware und übernimmt sämtliche Lieferkosten (inkl. Zoll, Nach- und Strafporto).

10. Zahlung

- 10.1. Gemäss vereinbarter Zahlungsfrist.
- 10.2. Falls nichts anderes vereinbart, gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen.
- 10.3. Aufträge aus dem Ausland werden nach 100% Vorauszahlung ausgeführt.
- 10.4. Zahlung auf das Konto der S.E.A. GmbH.
- 10.5. Bei Stornierung eines bestätigten Auftrages behält sich die S.E.A. GmbH vor, den gesamten Betrag in Rechnung zu stellen. Bei abgesagten oder ausverkauften Veranstaltungen gelten folgende Richtlinien:
Stornierung bis acht Wochen vor Aushangbeginn: keine Rechnungsstellung, acht bis drei Wochen vor Aushangbeginn: 50% des Auftragsvolumen werden in Rechnung gestellt, nach drei Wochen vor Aushangbeginn: 100% des Auftragsvolumen werden in Rechnung gestellt.